

Regelung zum Erwerb von Lateinkenntnissen an der Universität Koblenz Landau, Campus Koblenz (nach Beschluss des Rates des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften am 20.2.2019)

I) Meldung und Zulassung

Bei der Universität selbst (Dekanat des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften) (Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme am Intensivkurs Latein der Uni Koblenz)

II) Dauer des Kurses:

ein Semester (in der Regel im SomSem)

III) Zeitpunkt und Ort der Prüfung

Prüfung zum Erwerb von Lateinkenntnissen in der Regel am Ende des Kurssemesters. Ein Nachholtermin wegen Nichtbestehens der Prüfung wird in angemessenem Abstand zum Ersttermin angeboten.

IV) Prüfungsausschuss

Fachprüfer (die jeweilige Leiterin bzw. der Leiter der Lateinkurse an der Universität Koblenz Landau), Protokollant/in (sachkundige wissenschaftliche Mitarbeiterin oder sachkundiger wissenschaftlicher Mitarbeiter)

V) Prüfungsanforderungen

Nachweis von Grundkenntnissen der lateinischen Sprache

VI) Prüfung (schriftlich)

Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche; Umfang des Textes ca. 120 Wörter; Bearbeitungszeit: 120 Minuten; Anfertigung einer Niederschrift; Korrektur und Benotung durch den Fachprüfer. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung **zweimal** wiederholt werden. Der Zweitversuch findet wieder als Klausur statt, der Drittversuch als mündliche Prüfung.

VII) Note: Ergebnis der Prüfung, Zeugnis

Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden.

1,0; 1,3	= sehr gut	= eine hervorragende Leistung,
1,7; 2,0; 2,3	= gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, eine
3,7; 4,0, 4,3	= ausreichend	Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
4,7; 5,0	= mangelhaft	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
über 5,0	= ungenügend	= eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ ist. Ausstellung eines Zeugnisses, das von der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs 2 der Universität Koblenz-Landau unterschrieben wird.

